

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 31. Jänner 2023, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Fellingner Adelheid als Vorsitzender
2. Vizebgm. Grabner Christoph Arch. DI
3. Adelsgruber Gerald Ing.
4. Dworschak Claudia
5. Hausherr-Großteßner Arch. DI
6. Hemetsberger Johann
7. Hemetsberger Regina BEd
8. Jeske Michael
9. Keck Michaela
10. Kinast Bettina
11. Kräutner Thomas
12. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
13. Meingassner Sebastian
14. Möslinger Markus Ing.
15. Mulser Robert
16. Ott Manfred
17. Reiter-Kofler Franz
18. Rendl Michael
19. Schneeweiß Andreas Ing.
20. Steiner René BSc MScN
21. Stockinger Daniel
22. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglied:

Ablinger Sabrina
Schiestl Josef
Steinbichler Robert

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Michelle Hemetsberger

es fehlten:

entschuldigt:

Dißlbacher Markus Ing.
Kienberger Elisabeth Mag.
Muss Josef jun.

unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 20.01.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Frau Bgm. Fellingner begrüßt Herrn Hiegelsberger von der EWW Kommunaltechnik aus Wels. Herr Hiegelsberger hat sich den Zustand der Straßenbeleuchtung in Neukirchen an der Vöckla angesehen und informiert darüber, welche Maßnahmen bei einer Umstellung auf LED zu setzen wären.

Es folgt die Präsentation von Herrn Hiegelsberger, welche als Beilage ersichtlich ist.

Präsentation der Bestandserhebung für die Straßenbeleuchtung und Umstellung auf LED durch die EWW Anlagentechnik GmbH.

- Bewertung der Lichtpunkte, Anlagen sowie Verteiler wurden berücksichtigt
- In Neukirchen gibt es bereits ein paar LED-Leuchten, jedoch auch einige Energieverbrenner (Quecksilberdampflampen, Leuchtstoffröhren, Natriumdampflampen, etc.) – ca. 91 Stück
- Ab 2026 dürfen nach gesetzlicher Vorschrift bei der Straßenbeleuchtung keine Quecksilberdampflampen mehr verwendet werden
- Leuchtstoffröhren verbrauchen viel Energie und geben in der kalten Jahreszeit wenig Licht ab
- Normen der Lichtstärke sind in Kreuzungsbereichen einzuhalten
- Bestehende Masten können weiterbenutzt werden (Kopftausch oder Verlängerung) und ein Innenlebenaustausch ist auch teilweise möglich
- LED-Lampen sind mit einem Verbrauch von 30 Watt möglich
- Dimmbarkeit der LED-Lampen in der verkehrsberuhigten Zeit ist auch möglich
- Schaltkästen (ausgenommen ein Stück) sind grundsätzlich in Ordnung
- Anlagenbücher sind alle 5 Jahre zu überprüfen
- Großteils wird auf warmweißes Licht gesetzt (3000 Kelvin), 2200 Kelvin eher in der Nähe von Wäldern und 4000 Kelvin kommt eher in Kreuzungsbereichen zum Einsatz
- Empfohlen werden 3000 Kelvin aufgrund der besten Farbwiedergabe und dem geringeren Blau-weiß-Anteil
- Linsentechnik = ermöglicht eine gute Lichtsteuerung
- Einsparung würde ca. 54 % somit € 3.652,- pro Jahr betragen
- 10 Jahre Garantie
- Es handelt sich in Neukirchen um 138 Lichtpunkte
- Gesamtkosten von € 178.000,--
- Einige Förderungen sind vom Land OÖ, Bund sowie Dorfentwicklung etc. möglich

GV. Wagner fragt ob die Kriterien bezüglich der Lichtverschmutzung erfüllt werden und dies wird von Herr Hiegelsberger bejaht.

Frau Bgm. Fellingner bedankt sich bei Herrn Hiegelsberger für die ausführlichen Informationen.

Frau Bgm. Fellingner:

Dringlichkeitsantrag

Mit der Errichtung des Fahrbahnteilers mit Querungshilfe an der L1274 Gamperner Straße werden auch Baumaßnahmen bei der Bushaltestelle in Zipf und einer Gehsteigverlängerung im Kreuzungsbereich bei der Brauerei Zipf, Lichenegger Gemeindestraße, durchgeführt. Hierzu wird eine Kleinfläche des öffentlichen Gutes der Gemeinde Neukirchen/V. benötigt und ist die Abtretung und Übergabe an das Land OÖ. zu beschließen.

Damit die Planung und Umsetzung des Projektes für die Verkehrsberuhigung in der Ortschaft Zipf durchgeführt werden kann ist die Abtretung der dafür erforderlichen Grundstücksfläche unbedingt notwendig und ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung über die Anerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges beraten und abgestimmt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

2. Berichte der Bürgermeisterin

Bedingt dem Mandatsverzicht von Gemeindevorstand Herrn Günter Brettbacher wurde von mir das Gemeinderatsersatzmitglied, Herr Thomas Kräutner in den Gemeinderat berufen.

Gemeindevorstand, Herr Brettbacher Günter hat auch seine Tätigkeit als Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde zurückgelegt. Diese Aufgabe ist neu zu besetzen. Es stellt sich die Frage ob ein Gemeinderatsmitglied, ein Ersatzmitglied bereit wäre diese Aufgabe zu übernehmen. Es könnte auch jemand Außenstehender namhaft gemacht werden. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen sollte jemand bestellt werden.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde die Förderhöhe des Kommunal Investitionsprogrammes für die Jahre 2023 und 2024 in einer Gesamthöhe von € 273.404 für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla bekannt gegeben.

Am 16.01.2023 ist das Schreiben der Bildungsdirektion vom 13.1.23 betreffend der Bedarfsprüfung für den Bau eines Kindergartens in Zipf eingelangt. Es wurde der Bedarf für den Bau von 3 Kindergartengruppen und 1 Krabbelstübengruppe bestätigt.

Von der Firma Nöhmer wurde mitgeteilt, dass ab Februar die Grabungsarbeiten für die Verlegung des Glasfaserkabels von Verwang bis Kogl durchgeführt werden.

Vom Bezirksabfallverband Vöcklabruck wurde die Abholung der gelben Säcke ab dem Jahr 2023 neu ausgeschrieben. Der Zuschlag ging an die Firma Frikus. Beim ersten Abholtermin wurden viele Säcke nicht mitgenommen und musste das Gemeindegebiet von der Firma ein zweites und drittes Mal abgefahren werden. An der Verbesserung wird intensiv gearbeitet.

Für den Bau eines neuen Kindergartens soll ein Arbeitskreis gebildet werden. Dieser soll sich aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, des Bau- und Straßenausschusses und des Schule- und Kindergartenausschusses zusammensetzen. Weiters soll für jede Fraktion die Möglichkeit bestehen ein weiteres Mitglied in den Arbeitskreis zu entsenden. Ebenso werden die Kindergarten Leiterinnen und deren Stellvertreterinnen sowie die Krabbelstuben Leitung in diesem Arbeitskreis mitarbeiten. Die erste Arbeitskreissitzung ist für Dienstag, 14. Februar 2023, um 19.00 Uhr im Gemeindeamt geplant. Die Einladung wird in den nächsten Tagen ausgesandt.

3. Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes (SPÖ-Fraktionswahl)

Frau Bgm. Fellingner.

Bedingt dem Mandatsverzicht mit 20.01.2023 auf das Gemeindevorstandsmandat von Herrn Brettbacher Günter ist die Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion erforderlich.

Von der SPÖ-Fraktion wurde ein Wahlvorschlag eingebracht.

Dieser Wahlvorschlag als Gemeindevorstandsmitglied lautet auf:
Herrn Mulser Robert

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Wer diesem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt, ersuche ich um ein Handzeichen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Mulser Robert ist somit als Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt und wird die Angelobung von mir vorgenommen.

Ich ersuche die Gemeinderatsmitglieder sich von den Plätzen zu erheben.

Sie geben das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Sie bekräftigen dies mit den Worten „Ich gelobe“.

Herr Mulser bestätigt mit den Worten „Ich gelobe“ die Gesetze zu beachten und zum Wohle der Gemeinde zu handeln.

4. Wahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Verkehr- und Zivilschutzausschuss (SPÖ-Fraktionswahl)

Frau Bgm. Fellingner.

Bedingt dem Mandatsverzicht mit 20.01.2023 von Gemeindevorstand Herrn Brettbacher Günter hat dieser auch das Gemeinderatsmandat und die Mitgliedschaft im Verkehrs- und Zivilschutzausschuss zurückgelegt und sind folgende Positionen neu zu besetzen.

- Mitglied im Verkehrs- und Zivilschutzausschuss
- Ersatzmitglied im Verkehrs- und Zivilschutzausschuss

Diese Positionen sind in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion neu zu besetzen und wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag für die Besetzung vom

- Mitglied im Verkehrs- und Zivilschutzausschuss

lautet auf: Kräutner Thomas

Wer von der SPÖ Fraktion diesem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt, ersuche ich um ein Handzeichen.

Abstimmung: einstimmig

Der Wahlvorschlag für die Besetzung vom

- Ersatzmitglied im Verkehrs- und Zivilschutzausschuss

lautet auf: Huemer Friedrich

Wer von der SPÖ Fraktion diesem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt, ersuche ich um ein Handzeichen.

Abstimmung: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.45 in Winteredt, Umwidmung einer Teilfläche der Grst Nr. 453/1 und 445/4, KG Ackersberg, von Grünland in Sonderwidmung Biogasanlage

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Die Firma ProÖko Energie GmbH vertreten durch Heinrich Schausberger hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 45 „Umwidmung der tlw. Grst. 445/4 u. 453/1 beide KG Ackersberg im Ausmaß von ca. 3.515 m² von Grünland in Grünland Biogasanlage“ beantragt. In der Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 03.11.2022 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Zum Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen seitens der Behörden eingelangt.

In der Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft wird zugestimmt. Jedoch wird erwähnt, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ befindet und die diesbezüglichen wasserrechtlichen Vorgaben beachtet werden müssen.

Die Abteilung Raumordnung verweist in Ihrer Stellungnahme ebenfalls auf Das Regionalprogramm „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ – LGBl Nr. 130/2021 und fordert, die Darstellung gemäß Planzeichenverordnung 2021, Anlage1, Pkt. 2.6.4

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 24.1.23 mehrheitlich für diese Widmung ausgesprochen.

Den Fraktionen wurden die Stellungnahmen des Landes, Abteilung Raumordnung, Wasserwirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft und Umwelt- u. Wasserwirtschaft zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.45 - Umwidmung der Grundstücke Teilfläche 445/4 u. Teilfläche 453/1 von Grünland in Grünland Biogasanlage - gemäß dem Änderungsplan des Ortsplaners Architekt DI Dr. Christoph Hauser vom 27.07.2022 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner: Alle Auflagen für die Umwidmung werden erfüllt. Herr Schausberger hat mitgeteilt, dass er einen Informationsabend für das geplante Projekt durchführen wird und betont nochmals, dass die Einhaltung aller Auflagen seinerseits erfüllt werden.

GR. Hausherr-Großteßner: Es wurde eine Bürgerinitiative (unabhängig der grünen Fraktion) gegründet. Hierbei geht es um einen nachhaltigen Biogasanlagestandort. In Kürze wurden 66 Stimmen bzw. Unterschriften erreicht.

Die Initiative lautet wie folgt:

Biogas ja, aber nachhaltig. Deshalb sind wir gegen die Biogasanlage in Winteredt.

- 1. Durch den Transport des Gärgutes von Zipf oder Abfälle aus Attnang nach Winteredt kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Zentrum von Neukirchen.*
- 2. Weil die Straßen stark abgenützt werden. Straßeninstandhaltungskosten zahlen die Gemeinbürger:innen.*
- 3. Weil die angedachte ca. 5 km lange Pipeline von der Biogasanlage nach Zipf noch nicht ausreichend projektiert ist.*
- 4. Weil die Ausbringung der als Nebenprodukt anfallenden Gülle eine Beeinträchtigung des Bodenlebens, im Falle einer Panne auch eine Belastung des Trinkwassers erwarten lässt.*
- 5. Winteredt wird vom nahen Erholungsraum zum Industriezentrum.*
- 6. Wertvolle Ackerflächen werden für die Produktion von Gärgut, welches zusätzlich stark gespritzt wird, verwendet. Unsere immer weniger werdenden Agrarflächen sollten aber der Ernährung unserer Bevölkerung dienen.*

Wir fordern die Suche nach einem alternativen nachhaltigen Standort in der Nähe der Brauerei. Kurze Transportwege für Gärgut und Gas, bessere Lage an dem bereits vorhandenen Industriestandort und eine gute Verkehrsanbindung.

GV. Mulser: Aufgrund des Nicht-Einverständnisses der Bürger von Winteredt ist auch meine Unterschrift in einem Brief einer Anrainerin, der dem Gemeindeamt bzw. Gemeinderat übermittelt wurde, ersichtlich.

GV. Wagner weist daraufhin, dass er als Gemeinderat die Unterschriften der Bürgerinitiative sehen möchte bzw. diese noch nicht übermittelt wurden. Aufgrund dessen ist es nicht möglich diese Thematik zu beurteilen.

GR. Hausherr-Großteßner: Die Bürgerinitiative mit den Unterschriften wird demnächst dem Gemeindeamt zur Auflage übermittelt.

GR. Keck spricht sich ebenfalls dagegen aus. Die Meinung der Bewohner kann nicht negiert werden.

Folgender Gegenantrag wird von GR. Hausherr-Großteßner (unabhängig der grünen Fraktion) eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Änderung Nr. 3.45 in Winteredt vertagt wird. Weil zum jetzigen Zeitpunkt eine Abstimmung nicht möglich ist, weil grundlegende Informationen fehlen um das Projekt ausreichend beurteilen zu können. Ich fordere eine Interessensabwägung bei der auch die Interessen der Gemeindebürger:innen und der Schutz unserer Umwelt berücksichtigt werden.

Außerdem fordere ich, dass die Umwidmung an die Bewilligung der Pipeline gekoppelt ist. Ein Betriebsausbau in dieser Größenordnung ist nur dann notwendig.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den Antrag von GR. Hausherr-Großteßner abstimmen.

Abstimmung Gegenantrag GR. Hausherr-Großteßner:

6 JA-Stimmen: GR. Michael Jeske (Grüne), GR. Doris Hausherr-Großteßner (Grüne), SPÖ-Fraktion;

19 NEIN-Stimmen: GV. Georg Wagner (Grüne), GR. Sabrina Ablinger (Grüne), ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion;

Frau Bgm. Fellingner lässt über den Antrag von GV. Schneeweiß abstimmen.

Abstimmung Antrag GV. Schneeweiß:

19 JA-Stimmen: GR. Sabrina Ablinger (Grüne), GV. Georg Wagner (Grüne), ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion;

6 NEIN-Stimmen: GR. Michael Jeske (Grüne), GR. Doris Hausherr-Großteßner (Grüne), SPÖ-Fraktion;

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Höllersberg, Änderung 3.46, Umwidmung einer Teilfläche der Grst Nr. 150, 154 und 431/1 KG Neukirchen/V. von Grünland in Bauland-Wohngebiet - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Herr Johann Hemetsberger beantragt die teilweise Umwidmung der Grundstücke Nr. 150, 154 und 431/1, alle KG 50312 Neukirchen an der Vöckla, wobei die teilweise Grundstücke 150 und 154 derzeit nicht in Besitz von Herrn Hemetsberger sind, diese aber mit Herrn Pohn Karl getauscht werden. Herr Hemetsberger möchte auf den genannten Flächen insgesamt vier Bauparzellen schaffen für welche es bereits Kaufinteressenten gibt.

Der Raumplanungsausschuss hat über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.01.2023 beraten und der beantragten Baulandwidmung die Zustimmung erteilt.

Hinsichtlich der anfallenden Erschließungskosten wird mit dem Antragsteller gesondert eine Infrastrukturkostenvereinbarung sowie ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

Den Fraktionen wurde der Plan der Flächenwidmungsplanänderung 3.46 zur Beratung aus-gefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungs-planes Nr. 3, Änderung 3.46, Umwidmung einer Teilfläche der Grst. 150, 154 und 431/1, KG

Neukirchen an der Vöckla von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ im Ausmaß von insgesamt ca. 3200 m² für vier Bauparzellen gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners DI Dr. Christoph Hauser vom 24.01.2023 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

GR. Hausherr-Großteßner stimmt gegen die Umwidmung. Das Tempo der Umwidmungen in Neukirchen läuft zu schnell. Letztes Jahr wurden über 50.000 m² von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland umgewidmet. Es wird ständig neues Bauland erschaffen, jedoch hinkt die nötige Errichtung der Infrastruktur wie Kindergarten oder Krabbelstube nach. Meinerseits wird abgewartet, ob die Erhöhung des Aufschließungsbeitrages zur Baulandmobilisierung beiträgt sowie ob die Umwidmung der Skiliftwiese möglich ist. Die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes soll auch vorangetrieben werden, bevor weiterhin Umwidmungen genehmigt werden. Die Lage des genannten Grundstückes ist bezüglich der Erschließung als gut anzusehen, jedoch befindet sich die Lage eher am Siedlungsrand und nicht im bebauten Dorfplan.

GR. Keck: Im selben Zuge sollen die Straßen Richtung Höllersberg durchgezogen werden, um einen guten Verkehrsfluss zu ermöglichen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß vorgetragenen Antrag abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: GR. Doris Hausherr-Großteßner (Grüne);

1 Enthaltung: GR. Regina Hemetsberger (SPÖ);

7. Beratung und Beschlussfassung der Grundteilung lt. Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Frischling & Partner ZT KG, GZ. 2022-077_v1 vom 08.06.2022 und Übernahme der Teilflächen 1, 2, 3 ins öffentliche Gut

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Mit der Flächenwidmungsplanänderung 3.42 in der Litzingstraße, bzw. Hubertusweg wurden auch die Teilflächen für die Errichtung der Straße vermessen. Diese sind die Teilfläche 1 im Ausmaß von 164 m², Teilfläche 2 mit 71 m² und Teilfläche 3 mit 325 m² unterteilt. Die Teilfläche 1 muss laut Kaufvertrag des Besitzers kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten werden. Teilfläche 3 muss von den Widmungswerbern für die Errichtung einer Straße kostenlos abgetreten werden. Da die Besitzerin der Teilfläche 2 keine Baulandwidmung auf ihrer Parzelle hat und auch nicht beabsichtigt diese in den nächsten Jahren in Bauland widmen zu lassen hat diese mitgeteilt, dass nur der käufliche Erwerb möglich ist. Es wurde ein Kaufpreis von € 29,-- pro Quadratmeter mitgeteilt.

Zur Übernahme ins öffentliche Gut der Teilflächen 1,2 u. 3 ist die Beschlussfassung der Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Frischling & Partner ZT KG, GZ. 2022-077_v1 vom 08.06.2022 erforderlich.

Den Fraktionen wurden die Vermessungsurkunde und die Vereinbarung über den Kauf der Teilfläche 2 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Frischling & Partner ZT KG, GZ. 2022-077_v1 vom 08.06.2022 und die Übernahme der Teilflächen 1,2 u. 3 ins öffentliche Gut mit dem Kauf der Teilfläche 2 um € 29,--/m² zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung eines Übereinkommens mit dem Land OÖ. für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage bei der Querungshilfe an der L1274 bei km 1,178

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Bei der beabsichtigten Errichtung des Fahrbahnteilers mit Querungshilfe auf der L1274 Gamperner Straße, bei km 1,178 soll eine Beleuchtung errichtet werden, da sich diese Querungshilfe im Ortsgebiet befindet. Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde für die Errichtung und Erhaltung der Beleuchtungsanlage ein Übereinkommen übermittelt. Die Kosten für die elektrotechnische Einrichtung werden zu je 50% Landesstraßenverwaltung und Gemeinde aufgeteilt. Die Instandhaltung liegt bei der Gemeinde. Von der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wurde mitgeteilt, dass die Kosten für die Errichtung der Beleuchtungsanlage in den Projektkosten enthalten sind.

Den Fraktionen wurde das Übereinkommen für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage bei der Querungshilfe an der L1274 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Übereinkommen des Landes Oberösterreich BAUB-2022-815117/2 für die Errichtung, Erhaltung und allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die nicht verordnungspflichtige Querungshilfe an der L1274 Gamperner Straße bei km 1,178 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung der Löschungserklärung des eingetragenen Vorkaufsrechtes für die Parzellen 1851/28, 1851/29, 1851/33 u. 1851/34, KG Neukirchen

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Mit Kaufvertrag vom 21.04.2020 hat die Planholz-Wohnraum GmbH die Parzellen 1851/28, 1851/29, 1851/33 und 1851/34, KG Neukirchen/V. erworben. Im Kaufvertrag wurde für diese Parzellen eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsunterfertigung vereinbart. Ansonsten würde ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Neukirchen/V. auf alle Arten der Veräußerung zu tragen kommen. Mit Dezember 2022 wurden die Häuser auf den Parzellen 1851/33 und 1851/34 fertiggestellt. Damit die grundbücherliche Übergabe an die neuen Liegenschaftseigentümer erfolgen kann ist eine Löschungserklärung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde zu beschließen. Da der oben angeführte Kaufvertrag sämtliche Parzellen beinhaltet wird das Vorkaufsrecht bei allen Parzellen gelöscht. Damit das Vorkaufsrecht der

Gemeinde für die Parzellen 1851/28 und 1851/29, KG Neukirchen wieder grundbücherlich sichergestellt wird, wurde von Rechtsanwalt Dr. Thomas Herzog eine Vereinbarung zur Vorkaufsrechtseinräumung, abgeschlossen zwischen der Planholz-Wohnraum GmbH und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla erstellt. In dieser Vereinbarung ist enthalten, dass sich die Planholz-Wohnraum GmbH verpflichtet eine Einräumung des Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsarten hinsichtlich der noch nicht bebauten Parzellen abzuschließen. Diese Vereinbarung ist vor der notariellen Bestätigung der Löschungserklärung des Vorkaufsrechtes ob der EZ 899, KG Neukirchen/V. vom Geschäftsführer der Planholz-Wohnraum GmbH. zu unterfertigen.

Den Fraktionen wurden die Vereinbarung zur Vorkaufsrechtseinräumung und die Löschungserklärung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Vorkaufsrechteinräumung für die Liegenschaft EZ 899, KG Neukirchen/V. (Parzellen 1851/28 und 1851/29) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der Planholz-Wohnraum GmbH und die Löschungserklärung ob der Liegenschaft EZ 899, KG Neukirchen/V. für das Vorkaufsrecht der Gemeinde für alle Veräußerungsarten gemäß Punkt VI. 2 u. 3 des Kaufvertrages vom 21.04.2020 beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung der Löschungserklärung des eingetragenen Vorkaufsrechtes für die Parzellen 1846/2 u. 1846/4, KG Neukirchen

Frau Bgm. Fellingner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebgm. Christoph Grabner.

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner:

Mit Kaufvertrag vom 13.01.2020 haben die Grundstückserwerber Fellingner/Moser die Parzellen 1846/2 und 1846/4 KG Neukirchen/V. erworben. Im Kaufvertrag wurde für die Parzelle 1846/2 eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsunterfertigung vereinbart. Ansonsten würde ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Neukirchen/V. auf alle Arten der Veräußerung zu tragen kommen. Mit Dezember 2022 wurde die Baufertigstellung für diese Parzelle angezeigt. Gemäß Kaufvertrag ist nach Baufertigstellung auf Kosten der kaufenden Partei eine grundbuchsfähige Löschungserklärung auszustellen.

Zur Löschungserklärung ist festzuhalten, dass das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Neukirchen laut Kaufvertrag vom 13.01.2020 lediglich zur Besicherung der Bebauungspflicht für das Grundstück 1846/2 festgelegt worden ist, jedoch auf beiden Grundstücken aufgrund einer gemeinsamen Einlagezahl eingeräumt wurde. Deshalb ist die Löschung des Vorkaufsrechtes für beide Parzellen durchzuführen.

Infolge der Erfüllung der vertraglich unter Punkt VI des Kaufvertrages festgehaltenen Bauverpflichtung für das Grundstück 1846/2 und der Tatsache, dass das Grundstück 1846/4 nie von einer Bauverpflichtung betroffen war da es als Grünland erworben und im Grundbuch auch so eingetragen wurde ist die Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Neukirchen/V. auf beiden Parzellen durchzuführen. Hiezu wird weiters festgehalten, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Kaufvertragserstellung die Parzellen auf eine eigene Einlagezahl aufgeteilt wurden (Parzelle 1846/2 = EZ 895; Parzelle 1846/4 = EZ 909).

Den Fraktionen wurde die Löschungserklärung für das Vorkaufsrecht der oben angeführten Parzellen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Löschungserklärung ob der Liegenschaften EZ 895 und 909, KG Neukirchen/V. für das Vorkaufsrecht der Gemeinde für alle Veräußerungsarten gemäß Punkt VI. 2 u. 3 des Kaufvertrages vom 13.01.2020 beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Grabner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung einer Kooperationsvereinbarung der Leader Region Vöckla-Ager für den Ankauf und Errichtung einer digitalen Amtstafel

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Von einigen Gemeinden der Leader-Region Vöckla-Ager wurde ein gemeinsamer Ankauf von Digitalen Amtstafeln angeregt. Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla hat die Anschaffung einer freistehenden digitalen Amtstafel im Außenbereich bekundet. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 17.500. Die Umsetzung könnte als Leader-Projekt „Digitaler Amtstafeln in der Region Vöckla-Ager“ erfolgen. Insgesamt beteiligen sich 9 Gemeinden und ist für die Durchführung des Projektes eine Kooperationsvereinbarung zum Kooperationsvorhaben „ARGE Digitale Amtstafel Vöckla-Ager“ zu beschließen.

Laut Kooperationsvereinbarung übernimmt das Leader-Büro die organisatorische Projektabwicklung und die Förderabwicklung.

Die Gemeinden übernehmen die direkte Bezahlung der Amtstafeln und den weiteren Betrieb, die Betreuung und Erhaltung der Geräte. Weiters verpflichten sich die Gemeinden für einen langfristigen Betrieb der Geräte, mindestens 5 Jahre ab letzter Auszahlung der Leader-Förderung.

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten erfolgt zu 60% durch Leader-Fördermittel.

Den Fraktionen wurde die Kooperationsvereinbarung zum Kooperationsvorhaben „ARGE Digitale Amtstafel Vöckla-Ager“ zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Kooperationsvereinbarung zum Kooperationsvorhaben „ARGE Digitale Amtstafel Vöckla-Ager“ vom Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die Anschaffung einer freistehenden digitalen Amtstafel im Außenbereich für die Gemeinde Neukirchen/V. mit angenommenen Gesamtkosten von ca. € 17.500,--. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Funcourt

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Von der Leader-Region Vöckla-Ager wurde mitgeteilt, dass noch die Möglichkeit besteht ein Reserveprojekt zu beschließen. Reserveprojekte werden aus noch freien bzw. freiwerdenden LEADER-Fördermittel aus Oberösterreich finanziert. Es ist sozusagen ein Bonus,

welchen die Region zusätzlich zu den offiziell zugeteilten Mitteln beziehen kann. Da der Antrag Anfang des Jahres 2023 gestellt werden muss ist umgehend eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Errichtung einer solchen Sportanlage in Neukirchen an der Vöckla erforderlich. Die Umsetzung und Errichtung soll im Jahr 2024 erfolgen. Vom Leader-Büro wurde mitgeteilt, dass 60% der Kosten, maximal aber ein Förderbetrag von € 60.000,- - gewährt wird. Die Projektbezeichnung würde „Multifunktionale Sportanlage in Neukirchen an der Vöckla“ lauten. Laut ersten Preisauskünften ist mit Kosten um 110.000,-- zu rechnen. Der Standort muss erst von der Gemeinde festgelegt werden.

Zur Beratung wurde den Fraktionen ein Kostenangebot ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Errichtung einer multifunktionalen Sportanlage in Neukirchen/V. falls dieses Projekt in ein Leader Förderprogramm aufgenommen wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner teilt weiters mit, dass von Seiten der Schulleitung der Mittelschule als Standort die Errichtung einer multifunktionalen Sportanlage der Schulgarten der Mittelschule befürwortet würde.

Auch die Fraktionen sprechen sich für die Errichtung einer multifunktionalen Sportanlage aus.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Grundstückes Parzelle 1581/15, KG Neukirchen/V. für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf

Amtsbericht von GV. Lugstein-Hüttmayr.

Mit Schreiben der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 13.01.2023 wurde das Ergebnis der Bedarfsprüfung der notwendigen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Neukirchen/V. übermittelt. Es wurde ein Gesamtbedarf von 2 Krabbelstübengruppen und 6 Kindergartengruppen bestätigt. Wird mit dem geplanten Bauvorhaben der bestehende Standort des Pfarrcaritaskindergartens Zipf aufgelöst, ergibt sich unter Berücksichtigung des bestehenden Standortes im Ort Neukirchen/V. für den beabsichtigten Neubau der bestätigte Bedarf für eine Krabbelstübengruppe und 3 Kindergartengruppen in der Ortschaft Zipf.

Da vom Gewässerbezirk Gmunden mitgeteilt wurde, dass bedingt der Überschwemmungsflächen nordseitig und südseitig der Landesstraße und des bestehenden Durchlasses einer Bebauung zwischen dem neuen Sportplatz des ATSV-Zipf und der Landesstraße nicht zugestimmt werden kann ist die Errichtung einer Kinderbetreuung dort nicht möglich. Für die Errichtung einer 4-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung ist die Fläche am Standort Pfarrcaritaskindergarten mit ca. 1.000m² und auch die Fläche vom Standort Containerkindergarten mit ca. 1.500m² zu klein.

Von der Brau-UNION Österreich AG wurde ein möglicher Kauf der Parzelle 1581/15, KG Neukirchen/V. mitgeteilt. Diese Parzelle im Ausmaß von 8.775m² würde sich optimal für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung mit 4 Gruppen bestens eignen.

Den Fraktionen wurde eine Plankopie der Parzelle 1581/15 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Festlegung des Grundstückes Parzelle 1581/15, KG Neukirchen/V. für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Jeske: Wir stellen zu TOP 13 folgenden Gegenantrag. Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der weiteren Planung des Neubaus Kindergartens im Ortsteil Zipf, insbesondere im noch zu gründenden Arbeitskreis zwei Alternativen zu untersuchen sind.

A) die noch zu erwerbende Parzelle 1581/15 und

B) die bereits im Besitz der Gemeinde befindliche Parzelle 1582/8, jetziger Standort Container Lösung.

Begründung: Wir wollen, dass mit den beiden Varianten geprüft wird, was für den Ortsteil Zipf die beste Entwicklung ist und die meiste Lebensqualität schafft.

GR. Rendl: Im Antrag wurde bereits erwähnt, dass die Parzelle zu klein ist.

GR. Hausherr-Großteßner: Dies ist korrekt. Jedoch wurde die Sachlage meinerseits überprüft, sonst wäre seitens der grünen Fraktion kein Gegenantrag eingebracht worden. Es wäre knapp und ein Flachbau wäre nicht möglich. Allerdings ist heutzutage ein Flachbau auch nicht optimal. Es folgen hohe Energie- und Baukosten – Dachflächen sind sehr teuer. Es wäre somit umsetzbar und handelt es sich um ein realistisches Szenario.

GR. Keck: Es muss auf die Lebensqualität geachtet werden, man möchte größer ausbauen und sich nicht kleinhalten. Wenn dies jetzt bereits knapp kalkuliert ist und immer mehr Kinderplätze benötigt werden, wie wird der Stand in 5 Jahren sein.

GV. Schneeweiß: Im Konzept von Frau Hausherr-Großteßner sind Lösungsvorschläge ersichtlich. Die Gemeinde würde die Flächen vom Pfarrheim sowie von der Familie Kretz benötigen. Ein Teil der Kinderbetreuungseinrichtung wäre im bestehenden Kindergarten untergebracht, der andere auf der gegenüberliegenden Straßenseite mit dem Bewegungsraum. Diese Teilung ist nicht optimal und für die Zukunft ist es nicht sinnvoll so knapp zu bauen. Die Parkplatzflächen mit 350 m² wären laut dieser Variante nicht mehr vorhanden und sind keine Parkplätze im Konzept enthalten. Um genügend Freifläche zu erhalten ist 2-stöckig zu bauen. Der Kindergarten soll nicht in 10 bis 15 Jahren wieder erweitert werden müssen. Die Notlösung mit der Aufstellung der Container hält bereits lange an. Es ist nicht sinnvoll nochmals die Thematik des Kindergartenstandortes aufzurollen. Dies wurde bereits vor 1,5 Jahren diskutiert und damals alles erhoben. Das Projekt soll nun vorankommen und umgesetzt werden können.

GV. Wagner: Der Gegenantrag der grünen Fraktion wird meinerseits unterstützt, da alles geprüft werden soll. Grundsätzlich bin ich nicht gegen den Grundstückskauf, dies wurde auch bereits in der Gemeindevorstandssitzung von mir befürwortet. Der Kindergarten soll auf jeden Fall groß genug und qualitativ errichtet werden. Außerdem steht auch die Lebensqualität und Ortsplatzgestaltung für Zipf für mich besonders im Zentrum. Das Projekt soll schnellst möglichst umgesetzt werden. In der Arbeitskreissitzung am 14.02.2023 sollen beide Varianten geprüft werden und anschließend erfolgt in der nächsten Gemeinderatsitzung die Beschlussfassung.

GR. Hemetsberger Regina: Das Konzept wurde meinerseits noch nicht angesehen, jedoch ist aus Erfahrung anzumerken, dass ausgelagerte Räumlichkeiten den Alltag in Kindergärten und Schulen für Arbeitskräfte und Kinder erschweren. Die Kinder benötigen viel Freifläche – bestenfalls mit offenem Zugang. Ein Hochbau ist zu befürworten.

GR. Hausherr-Großteßner: Der genannte Standort (Containergrundstück) wäre eine Verbesserung für Zipf. Es würde das fehlende Ortszentrum in Zipf geschaffen werden können und mit den Bauwerken rundum den Kirchenvorplatz würde dies gelingen. Die Verkehrsberuhigung muss natürlich auch bedacht werden. Das Grundstück mit den Containern (1950 m²) würde ausreichen, aber optimaler wäre es in Zusammenarbeit mit der Pfarre. Nach Gesprächen mit der Pfarre wäre in Zipf ein Veranstaltungsraum und für die Musikkapelle ein Proberaum erwünscht. Vielleicht wäre eine gemeinsame Nutzung im bestehenden Kindergarten und Pfarrheim möglich. Es gibt vorhandene Parkplatzflächen beim Friedhof und es gäbe natürlich auch für den Kindergarten und beim Nebengebäude Parkplatzflächen. Dies wäre die Version von diesem alternativen Vorschlägen. Auf die Gründung eines Arbeitskreises wurde meinerseits über ein Jahr gewartet, aufgrund dessen kam dieser Vorschlag erst heute.

Frau Bgm. Fellingner: Es kann kein Arbeitskreis gegründet werden, wenn nicht abgeklärt ist, was gebaut werden darf. Am 16. Jänner 2023 ist das Bedarfsergebnis bzw. die Erlaubnis am Gemeindeamt eingelangt, dass ein Gebäude für 3 Kindergartengruppen und 1 Krabbelstübchengruppe errichtet werden darf. Schneller und effizienter ist es nicht möglich. Der Standort am Containerplatz wurde oft geprüft. Es wird seit 1,5 Jahren über diese Standorte diskutiert. Herr Pfarrer Schnölzer war heute bei mir und teilte mit, dass für die Pfarre kein Kindergarten oder Bewegungsraum vorstellbar ist – die Pfarre benötigt alle Räume selbst. Auch der Pfarrgemeinderat spricht sich dagegen aus. Eine Erneuerung der Heizung und eine komplette Sanierung des Pfarrhofes müssten erfolgen. Im Jahr 2015 wurde von Statikern vom Land OÖ festgestellt, dass die Decke des Pfarrgebäudes dem Umbau gar nicht standhalten würde. Das Containergrundstück hat 1912 m² und 1750 m² werden als Freispielfläche benötigt, 200 m² wären hierbei noch übrig und die 330 m² Parkplatzfläche könnte man weglassen. Endlich gäbe es die Chance etwas Nachhaltiges und Zukunftsfähiges zu errichten, wo die Kinder qualitativ und gut pädagogisch betreut werden können. Laut Kindereinschreibungen ist man bereits am Limit der Kinderbetreuungsplätze. Der Architektenwettbewerb muss heuer erfolgen und muss der Bau im nächsten Jahr gestartet werden. Ich bitte um Mitarbeit im Arbeitskreis und um gemeinsame Entscheidungsfindung um etwas Sinnvolles für Eltern und Kinder schaffen zu können.

GR. Hausherr-Großteßner: Nachhaltig wäre es auch wiederum, wenn man nicht zu große Gebäude baut. Als Option könnte man sich überlegen einen dritten Kindergarten in der Nähe von Neukirchen zu errichten – falls die Nachfrage steigt. Beim Präsentieren unserer Ideen erwähnte Herr Pfarrer Schnölzer, dass ihm nichts von einem Kindergartenneubau bekannt wäre.

Bgm. Fellingner: Die Pfarrcaritas wurde im Frühjahr zu einem Gespräch eingeladen und müsste somit auch Bescheid wissen.

GV. Schneeweiß: Ein dritter Kindergartenstandort wäre ineffizient betreffend der Erhaltung, der Kosten und auch dem Personal. Ein großes Grundstück sollte auch nicht komplett verbaut werden und zu hoch darf ebenfalls nicht gebaut werden. Die Kinder sollten ebenerdig in den Garten rausgehen können und genug Platz zur Verfügung haben.

GV. Wagner: Der Antrag besagt, dass beide Varianten geprüft werden sollen und daraufhin soll eine Entscheidung getroffen werden.

GV. Schneeweiß: Es wurden seitens unserer Reihen alle möglichen alternativen Varianten durchdacht. Der Entschluss belief sich immer wieder auf den Kompromiss, dass das Gebäude in 10 oder 15 Jahren wieder zu klein sein wird. Der Gegenantrag der grünen Fraktion

wird nicht meine Zustimmung finden. Bis zur nächsten Sitzung wird sich kein besserer Lösungsvorschlag ergeben. Das Projekt soll sich nicht weiterhin um Monate verzögern.

GR. Jeske: Die Entscheidungsgremien in einer Gemeinde sind der Gemeinderat und die Ausschüsse. Welches Gremium ist mit wir gemeint.

GV. Schneeweiß: Die grüne Fraktion war ebenso vor 1,5 Jahren hierzu eingeladen Ideen vorzubringen. Mit wir ist die ÖVP-Fraktion gemeint. Man hat in sämtlichen Fraktionssitzungen oder dergleichen über den Kindergarten diskutiert. Es gab laufend Informationen und Diskussionen über den Containerkindergarten, Statikergutachten oder das Problem mit der Heizung. Diese Themen wurden die letzten Jahre vollständig erhoben und hat sich nichts verändert.

GV. Lugstein-Hüttmayr: Im Kindergartenausschuss wurde dies ebenfalls besprochen und es wurde darüber beraten den Standort in Zipf zu belassen. Ebenfalls wurde darüber abgestimmt, dass der Kindergartenneubau in den Fraktionen öffentlich diskutiert werden darf. Damals ging es um 2 Grundstücke, wobei man anschließend wusste, dass der Bau bei einem Grundstück nicht möglich ist (negatives Gutachten des Gewässerbezirkes). Das zweite Grundstück ist nun das aktuelle worüber heute abgestimmt wird. Die Informationen müssen selbstständig in die jeweilige Fraktion getragen werden.

GR. Hemetsberger Regina: Das Grundstück der Brauerei Zipf war bereits einmal im Gespräch um ein Probelokal für den Musikverein anzudenken. Eine Doppelnutzung von Räumen ergibt nur Sinn, wenn immer gleiche Räume genützt werden. Beispielsweise ist die Nutzung von Kindergartenräumlichkeiten gemeinsam mit Vereinen etc. nicht zu empfehlen. Ebenfalls sollen Grundstücke oder Räumlichkeiten nicht an gewisse Organisationen oder dergleichen gebunden werden.

Frau Bgm. Fellingner: Beim Probelokal ist keine Doppelnutzung geplant. Das Probelokal war im Gespräch, jedoch ist die Sachlage offen. Es wurde eine Kostenschätzung eingeholt und der Brauerei mitgeteilt. Leider kam bisher noch keine Rückmeldung. Weiteres wird im Arbeitskreis am 14.02.2023 besprochen und ausgearbeitet. Man wird mit der Brauerei noch Absprache halten inwiefern Interesse besteht und im Gemeinderat wird man über die endgültige Entscheidung abgestimmt.

GV. Jeske: Bezüglich des Vorwurfs, dass wir uns an der Diskussion nicht beteiligt haben. So wie von Frau Bgm. Fellingner erwähnt, ist die genaue Größe erst vor kurzem vom Amt bestätigt worden. Erst dann ist so ein Einwurf möglich.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GR Jeske gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung Gegenantrag GR. Jeske (Grüne Fraktion):

3 JA-Stimmen: GV. Georg Wagner (Grüne), GR. Doris Hausherr-Großteßner (Grüne), GR. Michael Jeske (Grüne);

21 NEIN-Stimmen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion;

1 Enthaltung: GR. Sabrina Ablinger (Grüne);

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Lugstein-Hüttmayr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung Antrag GV. Lugstein-Hüttmayr:

21 JA-Stimmen

4 Enthaltungen: Grüne Fraktion

14. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Parzelle 1581/15 KG Neukirchen/V. von der Brau UNION Österreich AG

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Mit Schreiben vom 10.01.2023 wurde der Kaufpreis in Höhe von € 61,-- pro Quadratmeter für den Erwerb des Grundstückes 1581/15, KG Neukirchen/V. von der Brau-Union Österreich festgelegt und bestätigt, dass dieser weiterhin aufrecht ist. Bei den in letzter Zeit sehr steigenden Grundpreisen kann dieser Quadratmeterpreis als akzeptabel angesehen werden. Dieses Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von 8.775 m². Ein Teil dieses Grundstückes sollte für die Errichtung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf, das sind 3 Kindergartengruppen und eine Krabbelstübengruppe verwendet werden. Für den für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung benötigten Flächenbedarf werden vom Land Oberösterreich Gemeinde-Bedarfszuweisungen gewährt. Dies sind für das Jahr 2023, 57% der Anschaffungskosten.

Als Förderbasis im Zusammenhang mit der Gewährung einer Gemeinde-Bedarfszuweisung für den Ankauf eines Grundstückes gilt jener Wert, der im Rahmen eines objektiven Wertermittlungsgutachtens durch das örtlich zuständige Bezirksbauamt ermittelt oder auf Plausibilität geprüft worden ist. Zuzüglich der Grunderwerbsteuer und der Kosten für die Grundbucheintragung.

Den Fraktionen wurde die schriftliche Mitteilung der Brau-Union Österreich über den Grundstückspreis zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für den Ankauf der Parzelle 1581/15, KG Neukirchen/V., von der Brau-Union Österreich gefasst wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: GR. Michael Jeske (Grüne), GR. Doris Hausherr-Großteßner (Grüne)

15. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma STRABAG Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2023 im Anhangeverfahren

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2020 wurden die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2020 bis 2022 an die Firma STRABAG als Billigstbieter laut Angebot vom 04.05.2020, vergeben. Eine neuerliche Ausschreibung mit der aktuellen Preissituation im Baugewerbe wird als wenig sinnvoll erachtet und es wurde daher mit der Firma STRABAG die oben genannte Ausschreibung nachverhandelt wie dies vom Bau- und Straßenausschuss in der Sitzung vom 17.10.2022 beschlossen wurde.

Die damaligen Ausschreibungskonditionen laut Leistungsverzeichnis und Vorbemerkungen wurden beiderseits anerkannt und werden dem aktuellen Baukostenindex angeglichen.

Ausgenommen sind hiervon preisbestimmende Kostenanteile, die einer starken Preisschwankung unterliegen. Das heißt, dass bei den Leistungspositionen (Bituminöse Trag-

und Deckschichten) der Anteil Sonstiges und zwar ohne Transport und Einbaukosten (Mischgut ab Lieferer), zu veränderlichen Preisen ausgeschrieben ist.

Im Budget der Gemeinde Neukirchen/V. wurden für das Jahr 2023 Ausgaben in der Höhe von € 100.000,-- aufgenommen.

Vom Bau- und Straßenausschuss wurde mitgeteilt, dass folgende Straßenbauvorhaben gereiht sind.

1. Litzingstraße
2. Jochlinger Gde.-Straße
3. Zufahrt Betriebsbaugebiet Biber

Alle weiteren Bauvorhaben werden vom Bauausschuss nach Erfordernis um gereiht.

Der Amtsbericht wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2023 im Anhängerverfahren an die Firma STRABAG laut Angebot vom 04.05.2020, lt. oben angeführten Bedingungen zu vergeben und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung des zu errichtenden Schutzwegs nahe Raika als Regenbogen-Zebrastreifen (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

GR. Jeske trägt den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vor.

Ich stelle den Antrag, dass der zu errichtende Schutzweg in der Nähe von der Raika als Regenbogenzebrastreifen auszuführen ist.

Begründung: Sichtbarkeit spielt beim Thema Diskriminierung eine große Rolle. Die Installation eines sogenannten „Regenbogenzebrastreifens“ dient der Schaffung von Bewusstsein und Sichtbarkeit, sowie dazu, Vielfalt, Offenheit und Solidarität seitens der Bewohner des Ortes Neukirchens mit allen Menschen unserer Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

Motivation der Fraktion Die Grünen: Seit einigen Jahren hat es die LGBTQIA+ Bewegung geschafft die Gruppe der lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, queeren, intersexuellen und asexuellen Menschen sichtbar zu machen. Das war ein sehr beschwerlicher Weg. Es war auch lange Zeit ein gefährlicher Weg, bis 1971 war Homosexualität in unserem Land strafbar. Der Paragraph 209, der sich auf sexuelle Beziehungen zwischen Männern bezog war bis 2002 gültig. Der letzte §209 Häftling starb Weihnachten 2002 in Verwahrung, trotz Aufhebung des Paragraphen hatte ein Wiener Gericht seine Freilassung verweigert.

Das ist also erst gut 20 Jahre her, die meisten von uns sind wesentlich älter. Und wir alle wissen, dass die Änderung von Gesetzen nicht automatisch eine Änderung in den Köpfen aller bewirkt. So ist das Thema leider noch an vielen Stellen der Gesellschaft ein Tabu. Noch immer sind Menschen wegen ihrer sexuellen Neigung Anfeindungen ausgesetzt, was dazu führt, dass sie lieber im Verborgenen bleiben.

Und genau darum geht es in diesem Antrag, es geht darum alle Menschen zu ermuntern am Leben teilzunehmen wie sie sind, den Weg aus der Unsichtbarkeit zu gehen. Und wir wollen zeigen: „Ihr habt unsere Unterstützung, wir gehören alle zusammen.“

Haben wir in Neukirchen ein Thema damit? Da hilft uns die Statistik: In Österreich ordnen sich 6,2% der Menschen der LGBTQ+ Community zu. Bezogen auf den Gemeinderat in Neukirchen wären das somit 1,55 Gemeinderät:innen, bezogen auf die Gesamtbevölkerung Neukirchens entspricht das 161 Menschen.

Manche sind der Meinung, dass das Thema vor Kindern verborgen werden muss. Kinder sollen nicht früh-sexualisiert werden. Darauf antworte ich: Ein Regenbogen-Zebrastreifen ist kein Porno, ein Regenbogen-Zebrastreifen ist ein Vehikel um ins Gespräch zu kommen. Und Kinder sollten doch von klein auf zu Toleranz erzogen werden und erfahren das Menschen vielfältig sind. Das bezieht sich nicht nur auf Sexualität. Und wer es seinem Kind nicht erklären möchte, dem bleibt zu sagen: Neukirchen ist ein bunter, lustiger Ort.

Abschließend noch eine Aussage zu den Kosten: Das Einholen von Angeboten obliegt natürlich der Verwaltung der Gemeinde, nach unserer Kenntnis sprechen wir hier von Kosten um € 2.000,-. Gerne sind wir auch bereit, die Realisierung im Rahmen eines Festes selbst zu erbringen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

GV. Mulser hinterfragt die entstehenden Mehrkosten für den verschiedenfärbigen Zebrastreifen. Normalpreis wäre ca. € 1500,00 bis € 1700,00. Um ca. € 450,00 pro 25 Liter würde man die Farben kaufen können und eventuell könnte der Regenbogenschutzweg selbst angebracht werden.

GR. Hemetsberger Regina unterstreicht die Wichtigkeit dieser Thematik. Der Regenbogenzebrastreifen muss nicht ausführlich thematisiert werden, aber es ist ein gutes Zeichen – auch für die Kinder. Kinder haben das wenigste Problem, das größte Problem haben Erwachsene damit.

GV. Wagner möchte besonders unterstreichen, dass Neukirchen eine lebenswerte Gemeinde mit viel Vereinsleben ist. Der ländliche Raum wirkt immer als heile Welt. Es ist wichtig ein Zeichen zu geben, dass jeder – egal welchem Bild sie oder er entspricht – ein Teil von uns ist. Es ist wichtig ein Signal zu senden, dass es egal ist, in welchen Bereich jemand anders orientiert oder komisch ist. Jeder ist so wie er auf die Welt gekommen ist in Ordnung.

Frau Bgm. Fellingner: Auch ich habe mich im Vorhinein mit diesem Thema auseinandergesetzt – mir gefiel der Vorschlag sehr gut. Vor der Antragsstellung hat sich der Verkehrsausschuss gegen einen bunten Zebrastreifen ausgesprochen. Nach intensiver Auseinandersetzung meinerseits bzw. auch bei Gesprächen mit Betroffenen wurde mir folgendes mitgeteilt: „Ob ein Zebrastreifen weiß oder bunt ist ändert nichts an unserer Lebenssituation. Außerdem stehen wir dadurch mehr im Fokus und das ist nicht so angenehm für uns. Wir wollen einfach nur normal behandelt werden und brauchen keine äußeren Zeichen die noch mehr auf unsere Situation hinweisen und wir noch mehr Gesprächsthema sind. Womöglich wird uns auch noch vorgeworfen Initiator dieses Projektes zu sein, das möchten wir auf keinen Fall.“ Eine andere betroffene Person erwähnte: „Die Mitmenschen sind nicht mehr oder weniger tolerant, wenn ein Schutzweg bunt gefärbt ist.“

Vielleicht sollte diese Information jeder vorerst auf sich wirken lassen. Hierbei eine korrekte Entscheidung zu fällen ist schwer. Diese Aussagen öffnen einem zugleich die Augen, denn es werden Dinge entschieden, die eigentlich von einigen Betroffenen gar nicht gewollt sind. Anzumerken ist, dass es sicher andere Betroffene auch gibt, die den Regenbogenschutzweg befürworten – es war nicht möglich mit allen Betroffenen ein Gespräch zu führen.

GV. Wagner: Es ist bzw. muss kein Thema für die Öffentlichkeit werden und es ist auch auf keine spezielle Gruppe bezogen. Wichtig ist das Signal für alle Menschen, dass wir uns eine tolerante, akzeptierende und respektvolle Gemeinde wünschen und sich niemand verstecken muss. Jeder kann so sein wie er ist. Auch meinerseits wurde mit Betroffenen gesprochen. Dabei wurde die Wichtigkeit dieser Thematik, dass es als „normal“ angesehen wird, nicht heterosexuell zu sein, auf jeden Fall befürwortet.

GV. Schneeweiß: Toleranz ist ein wichtiges Thema. Jedoch ein Regenbogenstreifen wird den Kindern nicht die Toleranz beibringen, dies liegt an den Eltern bzw. der Erziehung sowie an gemeinsamen Aufklärungsgesprächen.

Ich stelle folgenden Gegenantrag:

Toleranz gegenüber unseren Mitmenschen und in besonderen gegenüber Minderheiten aller Art ist wichtig. Ein Regenbogenzebrastreifen kann helfen mit unseren Kindern darüber ins Gespräch zu kommen. Noch besser ist es, wenn Eltern ihren Kindern Toleranz vorleben und das nicht nur am Schutzweg. Der jährliche Mehraufwand trägt nicht zur Erhöhung der Sicherheit bei, da die Sichtbarkeit im Straßenverkehr damit nicht erhöht wird. Einen roten Hintergrund kann die Sichtbarkeit dagegen erhöhen, so wie beim Schutzweg vor dem Kindergarten.

Ich stelle den Antrag anstelle eines Regenbogenzebrastreifens eine Regenbogenfahne anzuschaffen und diese als Zeichen der Toleranz und Transphobie jeweils am 17. Mai vor dem Gemeindeamt zu hissen. Im Sinne der bestmöglichen Sicherheit für unsere Kinder und Mitbürger bitte ich den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Regina: Das hissen einer Regenbogenfahne ist ein guter Vorschlag, jedoch soll ein öffentlicher Fahnenmast gefunden werden, wo die Fahne jeden Tag hängt. Der Regenbogenzebrastreifen würde auch jeden Tag zu sehen sein.

GV. Wagner bedankt sich bei GV. Schneeweiß für den Antrag. Der Vorteil eines Regenbogenzebrastreifens wäre die tägliche Sichtbarkeit, aber dies könnte durch eine tägliche Fahne am Mast auch erreicht werden.

GV. Schneeweiß: Eine tägliche Fahne zu hissen ist nicht vorteilhaft. Es soll nicht zur Normalität werden, denn man ignoriert solche Zeichensetzungen mit der Zeit und gewöhnt sich daran. Deshalb lautet mein Antrag, dass die Fahne jährlich am 17. Mai vor der Gemeinde gehisst werden soll.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß Gegenantrag abstimmen:

19 JA-Stimmen

3 NEIN-Stimmen: GR. Michael Jeske (Grüne), GR. Doris Hausherr-Großteßner (Grüne),
GR. Sabrina Ablinger (Grüne);

3 Enthaltungen: GR. Michaela Keck (SPÖ), GR. Hemetsberger Regina (SPÖ),
GV. Georg Wagner (Grüne)

17. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023 inkl. Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022 – 2027 samt Prioritätenreihung

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Der Haushaltsvoranschlag 2023 wurde im Finanzgespräch am 10.01.2023 mit den Mehrausgaben, Vorhaben, Projekte im mittelfristigen Finanzplan und der Prioritätenreihung besprochen.

Die Beträge der Vorjahre wurden für die Voranschlagserstellung weitgehend übernommen.

Nachstehend ein Auszug von Ausgaben und Einnahmen.

Gemeindeamt Umbau	5.000		5.000
Überarbeitung ÖEK, gesamt 21.000	7.000	für 3 Jahre	7.000
Überarbeitung Flw-Plan gesamt 21.000	7.000	für 3 Jahre	7.000
schulische Nachmittagsbetreuung/Kinderfreunde	29.200	bisher 25.800	3.400
Kanalanschluss Stockschützenhalle Zipf	6.000		6.000
SHV-Beitrag	889.100	VA 2022 794.800	94.300
Krankenanstaltenbeitrag	836.700	VA 2022 703.500, Zuschuss Ld. 63.400	69.800
Gemeindestr.Sanierung, Brückenüberprüfung	15.200	in den VA 30.000 enthalten	
3-seiten Kipper	45.000		45.000
Schutzweg Bieber-LdesStr. u. Ackersberger GdeStr. + Schutzwegbeleuchtung	15.000		15.000
Bushaltestelle Satteltal, Grundkauf + Errichtung	3.000		3.000
Umstellung Pumpwerkleitsystem 22 Kanalpumpwerke	20.000		20.000
Stromaggregat für Traktor	11.500		11.500
Neutralisationsanlage für PW Verwang	12.000		12.000
RHV Kanalinstandhaltung	258.100	VA 2022 172.500	155.400
			454.400
Buswartehaus am Ortsplatz	25.000		25.000
Digitale Amtstafel am Ortsplatz	18.000		7.200
Maibaumschacht	12.000		12.000
Löschwasserbehälter Betriebsbaugebiet Gewerbepark	70.000	28.000 LdesFörderung	42.000
Kindergarten Neubau Zipf - Architektenwettbewerb	100.000		100.000
Fahrbahnteiler Zipf	303.000		29.300
Geh- u. Radweg Wegl-Waltersd. Planung - Rest	7.000		7.000
Güterweg Röth	55.000		11.800
Güterweg Sonnleiten	80.000		17.200
allgem. Straßenbau- u. sanierung	100.000		100.000
Umbau Rückhaltebecken Hubertusweg (Finanzierung noch bei BA09)	10.000		10.000
Zuschuss MTF Rotes Kreuz (wird vom Gemeindeentlastungspaket finanziert)	15.600		15.600
Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED, angen. in den Jahren 2023 u. 24	100.000	Gesamtk. 200.000; KIP	100.000
Grundkauf Kindergarten Zipf, Darlehensfinanzierung, 26% BZ-Mittel 78.000	600.000	522.000 auf 25 Jahre finanziert	31.600
Photovoltaikanlage Bauhof	60.000	50% KIP-Mittel	30.000
			538.700
			1.447.500
Ortsplatzgestaltung 1.Teil; Einnahmen BZ u. DOSTE 2023	130.000		

Auszug aus dem

Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaus- haltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	7.396.800
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	7.660,600
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	- 263.800

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen negativen Saldo. Die liquiden Mittel verringern sich laut Voranschlag um € 263.800

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

RHV-Betriebskosten:	Mehrkosten von € 155.400
SHV-Beitrag:	Mehrkosten von € 94.300
Krankenanstaltenbeitrag:	Mehrkosten von € 69.800

Vorhaben: Kipper (€ 45.000), KG-Neubau (€ 100.000),
Straßenbeleuchtung (€ 100.000), Löschwasserbehälter (€ 42.000)

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve 01.01.2023
allgemeine Haushaltsrücklagen	Allg. HH-Rüchl. 1.100.000 MS-Wohnungen 56.600 Entlastungspaket 19.000	737.961,25
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	Kanal I-Beiträge 100.000 Kanal Aufschl.-B 3.000 Kanal Überschüsse 168.300 OFW-Kanal I-Beit. 192.200	287.687,58
Summe	1.639.100	1.025.648,63
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	Zahlungsmittelreserven können erst im Zuge des RA 2022 im Februar 2023 an die Rücklagenstände angepasst werden.	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:
Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro
Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
-	-	-	-

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.021.243,40 Euro (6.069.800 Euro)

Der Kassenkreditvertrag wurde mit einem Rahmen von 1.500.000 Euro lt. GR-Beschluss vom 13.12.2022 abgeschlossen. Da die Voranschlagserstellung erst im Jänner erfolgte, konnte noch keine genauere Berechnung durchgeführt werden.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	5.505.379,59	5.532.100,00	6.069.800,00
Auszahlungen:	5.384.496,54	5.626.100,00	6.105.500,00
Saldo:	120.883,05	-94.000,00	-35.700,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

Durch die Entnahme für eine zusätzliche Darlehensrückzahlung (MS-Wohnungen) von 56.600,- Euro gilt der Haushaltsausgleich als erreicht.

Da diese Haushaltsrücklagenentnahme den Abgang übersteigt, wird veranschlagt den Differenzbetrag von 20.900 Euro der allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
 - a) Im Finanzierungshaushalt ist die Liquidität der Gemeinde gegeben.
 - b) Im Ergebnishaushalt ist das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen
 - c) Die Gemeinde weist ein positives Nettovermögen auf

In der investiven Gebarung sind nachstehende Vorhaben beinhaltet.

Löschwasserbehälter Betriebsbaugebiet Gewerbepark	70.000
Kindergartenbau Zipf	100.000
Ortszentrumgestaltung	55.000
Verkehrssicherheitsmaßnahmen Zipf	151.500
Geh- und Radweg Wegleiten	7.000
Gemeindestraßen	100.000
Güterweg Röth	55.000
Güterweg Sonnleiten	80.000
Photovoltaikanlage am Bauhof	60.000
Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED	100.000
Grundkauf von Brauerei	600.000
BA09 – Hubertusweg	10.000

Die Projekte im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2023 – 2027 stellen sich wie folgt dar.

Projektreihung MEFP 2023 - 2027

1. Löschwasserbehälter – Betriebsbaugebiet Gewerbepark
2. Grundankauf für Kindergarten in Zipf
3. Kindergartenneubau Zipf
4. Ortszentrumgestaltung
5. Straßenbau u. -sanierung
6. Verkehrssicherheitsmaßnahmen Zipf
7. Photovoltaikanlage
8. Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED
9. Güterweg Wegleiten
10. Funcourt
11. Hauptstraße 21 – Ausbau OG
12. Gehsteig Oberhaid
13. Kleintraktor-Ankauf
14. Kommandofahrzeug KDOF – FF-Neukirchen
15. Amtshaus Sanierung/Neubau
16. Mittelschule – Sanierung
17. Traktor-Ankauf
18. Gehweg Lichtenegg-Satteltal
19. Geh- und Radweg Waltersdorf-Wegleiten

Der Vorbericht zum Voranschlag 2023, der Haushaltsvoranschlag 2023, der Mittelfristige Finanzplan der Jahre 2023 bis 2027, die Prioritätenreihung, wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2023 samt Beilagen und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023 - 2027 mit der Projektreihung zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

18. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag von Frau Bgm. Fellingner.

Im Zuge der Errichtung des Fahrbahnteilers mit Querungshilfe an der L1274 Gamperner Straße bei km 1,200 wird auch eine Gehsteigverlängerung im Kreuzungsbereich Gamperner Straße/Lichtenegger Gemeindestraße ca. bei km 0,920 durchgeführt. Für diese Baumaßnahme ist die Abtretung von ca. 16 m² öffentlichem Gut der Gemeinde Neukirchen/V., Parzelle 1918/1, KG Neukirchen/V. an das Land OÖ. notwendig.

Den Fraktionen wurden der Dringlichkeitsantrag, der Grundeinlöseplan, Planauszug Projektplan und Auszug aus der Verhandlungsschrift zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Abtretung einer Teilfläche von ca. 16 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, Parzelle Nr. 1918/1, EZ 565, KG Neukirchen/V. für die Gehsteigerrichtung an der L1274 Gamperner Straße/Kreuzungsbereich Lichtenegger Gemeindestraße an das Land OÖ. laut Projektplan vom 25.08.2021 u. Grundeinlöseplan vom 29.10.2021.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Frau Bgm. Fellingner: Zur Arbeitskreissitzung am 14. Februar 2023 ist eine Moderatorin eingeladen.

Durch die Zurücklegung der Funktionen von Herrn Brettbacher ist nun auch die Stelle als Zivilbeauftragten neu zu besetzen. Falls jemand die Funktion übernehmen möchte, kann man sich jederzeit freiwillig melden. Andernfalls wird die Suche nach einer/einem Freiwilligen in der nächsten Gemeindezeitung ausgeschrieben.

GV. Wagner begrüßt Herrn GV. Mulser als neues Mitglied und bedankt sich zugleich bei Herrn Brettbacher als ehemaligen Gemeindevorstand für sein Engagement.

GV. Mulser fragt, was der derzeitige Stand bezüglich des Lindenbaumes in der Litzingstraße ist.

Frau Bgm. Fellingner: Die Litzingstraße wird saniert und im Zuge dessen wird man sich auch mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr



Bürgermeisterin
(Adelheid Fellingner)



Schriftführerin
(Michelle Hemetsberger)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeisterin:
Adelheid Fellingner

Gemeindevorstand:
Ing. Andreas Schneeweiß

Gemeinderat:
Michael Jeske

Gemeindevorstand:
René Steiner, BSc MScN

Gemeinderat:
Michaela Keck



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

eww Anlagentechnik GmbH Vorstellung

eww
Kommunalservice

eww Anlagentechnik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbststudium dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.

3

Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

- 303 Mitarbeiter
- Lichterstraße
- Partner: AE Schreder, Trilux, Thorn, Philips, ... usw.
- Leistungen:
Planung & Errichtung
Finanzierung
situative Beleuchtung
Weihnachtsbeleuchtung, ...

eww
Kommunalservice

eww Anlagentechnik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbststudium dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.

4



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Istbestand lt. Gemeindeamt:	Neukirchen an der Vöckla
Anschlusswert laut Bestandsaufnahme	10,24 kW
Anzahl Lichtpunkte:	138 Stk.
Verbrauch:	33.535 kWh Lt. Stromrechnung 2020/21
CO ₂ : Äquivalent 230g/kWh	7,71 t/a
Anzahl Verteiler:	8 Stk.





emw Anlagentechnik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbstzweck dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors. (1/2021)

5



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

- Bestandssanierung der bestehenden Beleuchtung mit Mängelbehebung und Rücksichtnahme auf ausreichendes Beleuchtungsniveau
- Bestandssanierung im Hinblick auf eine energetisch wirtschaftliche und wartungsgünstige Anlage
- Bestandssanierung im Hinblick auf Ressourcenschonung, Umwelt und CO₂-Einsparung



emw Anlagentechnik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbstzweck dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors. (1/2021)

6



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Aufnahme und Bewertung jedes einzelnen Lichtpunktes bzw. Verteilers durch:

- Leistungs- und Spannungsmessung
- Messung der elektrischen Schutzmaßnahme
- Beurteilung durch spezifisch geschultes Fachpersonal
- Aufnahme der Bestandsanlage in Zusammenarbeit mit der Gemeinde



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla



Auszug aus den Bestandsleuchten

 Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla



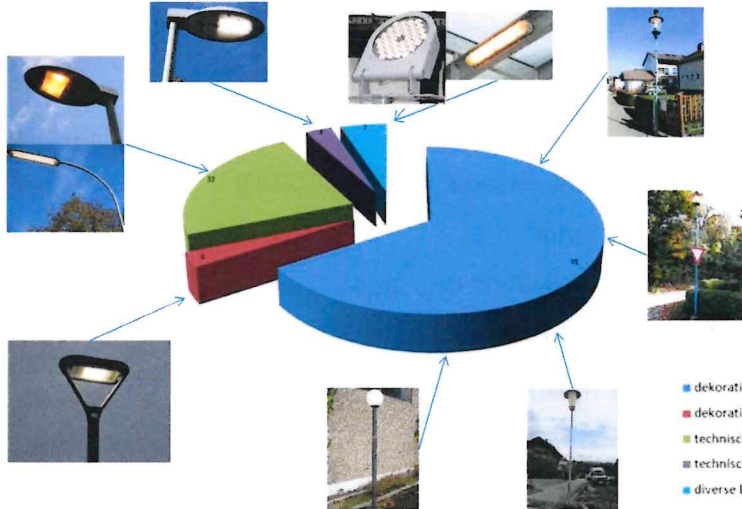
Auszug aus den Bestandsverteiler

 Kommunaltechnik

emw Anlagentechnik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbststudium dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.
(11/2021)

 Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Übersicht der Bestandsleuchten



- dekorativer LP NAV, TL
- dekorativer LP LED
- technischer LP TL, NAV
- technischer LP LED
- diverse Leuchten

 Kommunaltechnik

emw Anlagentechnik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbststudium dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.
(11/2021)

[illegible]

Die Effizienzfaktoren:

-
- EMW
Kommunikationstechnik



 Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Ausführungsvorschlag für technischen Lichtpunkt Isaro Pro

Diese robuste und leistungsstarke LED-Straßenleuchte bietet für jede (Anlieger-) Straße Komfort und Sicherheit

- Zukunftssicher: Optik und Betriebsgerät lassen sich bei Bedarf erneuern; CMS-Optionen lassen sich dank der optionalen 7-poligen NEMA-Fassung stets integrieren/erneuern; abnehmbare Optik und Betriebsgerätsanordnung erleichtern den Austausch
- Einfaches und klares Design mit Optikabdeckung aus Flachglas und ausgewogenem Temperaturmanagement
- Auswahl Optiken, Neigungsfähigkeit, einstellbarer Lichtstrom und programmierbarer Treiber ermöglichen eine einfache Optimierung des Beleuchtungsdesigns und geringen Energiebedarf
- Automatische Spannungsunterbrechung bei werkzeugfreier Öffnung der Oberseite für einen einfachen und sicheren Zugriff sowie für einfache elektrische Prüfungen und Wartungsarbeiten
- WEITERE OPTIONEN VERFÜGBAR (Farbtemperatur, Steuerung, Montage, Farbe usw.). Siehe myProduct für Konfigurationsoptionen



emm
Kommunalschnik

www.Anlagentechnik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbststudium dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.

14



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Ausführungsvorschlag für Lichtpunkt NEXTREMA & Shuffle



DIE ROBUSTE FEUCHTRAUMLEUCHTE FÜR EXTREMSITUATIONEN

Eiskalt oder brütend heiß, feucht oder staubig – die **Nextrema LED** bewährt sich mit ihrem robusten Alu-Druckgusskörper Tag für Tag in Kühlräumen, Lebensmittel-Produktionsstätten und -Logistik oder Parkhäusern bei Temperaturen von -30 °C bis +35 °C. Neben dem robusten Äußeren überzeugt auch die Lichtqualität der Leuchte auf ganzer Linie: Das Licht ist angenehm homogen, blendfrei und besonders energieeffizient. Und die Montage und das Handling sind durch viele clevere Funktionen besonders einfach und zeitsparend.



Die **SHUFFLE** ist nicht nur ein Beleuchtungssystem - es bewirkt einen Mehrwert für öffentliche Räume im Außenbereich. Mit integrierten Funktionen wie Lautsprecher, Kamera, WLAN, Gegensprechanlage, E-Ladestation und Leuchtring ist die **SHUFFLE** viel mehr als nur professionelle Beleuchtung. Die **SHUFFLE** bietet unbegrenzte Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner und Besucher. Dank des flexiblen und modularen Designs ist die **SHUFFLE** eine absolut energieeffiziente und wartungsarme Komplettlösung für "Smart Citys". Durch die Nutzung dieses intelligenten Systems können die in Städten oder Betrieben vorhandenen Infrastrukturen mit besseren Leistungen und Funktionen für Bürger und Mitarbeiter ausgebaut werden. Daneben ist die **SHUFFLE** eine nachhaltige Lösung, die auch mit Spezialbeschichtung erhältlich ist, die den harten Bedingungen an Uferpromenaden Anlegestellen standhält.



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Das Grundprinzip Lichtverschmutzung – Einsatz von Full-Cut-Off-Leuchten

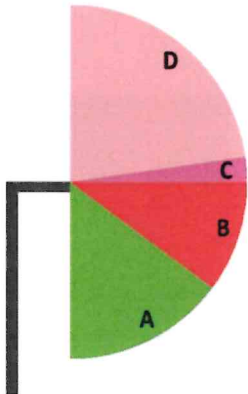
Bei moderner Beleuchtungstechnik ist es besonders wichtig, auf die richtige Strahlengeometrie (Abstrahlrichtung) zu achten. Denn moderne Leuchten haben oft hohe Flächenhelligkeiten und können das Auge stark blenden. Dadurch geht die Anpassung des Auges an die Umgebungshelligkeit verloren und wir haben den Eindruck, es sei „dunkel“, obwohl nur eine blendende Leuchte unsere **Dunkeladaptation** zerstört hat. Um die blendende Wirkung, aber auch unerwünschte Lichtimmissionen und unerwünschte Insektenanlockung zu reduzieren, gibt es einen einfachen Grundsatz, der bei Neuanlagen und Umrüstungen immer mehr Beachtung findet:

Die beleuchtete Fläche, nicht die Lichtquelle selbst, soll zu sehen sein!



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Full-Cut-Off-Leuchten



Zone D (Strahlungswinkel 95 bis 180 Grad):
Kein zusätzlicher Beitrag zum Nutzlicht. Deutliche lokale Himmelsaufhellung, insbesondere im Nahbereich von einigen Kilometern um die Leuchte.

Zone C (Strahlungswinkel 90 bis 95 Grad):
Kein zusätzlicher Beitrag zum Nutzlicht. Stark störende Fernwirkung. In diese Richtung abgestrahltes Licht ist auch aus großer Entfernung (viele Dutzend Kilometer weit) wahrnehmbar.

Zone B (Strahlungswinkel 70 bis 90 Grad):
Geringer zusätzlicher Beitrag zum Nutzlicht. Bereits störende Fernwirkung.

Zone A (Strahlungswinkel 0 bis 70 Grad):
Idealer Ausstrahlungswinkel. Maximaler Beitrag zum Nutzlicht, minimale störende Fernwirkung.



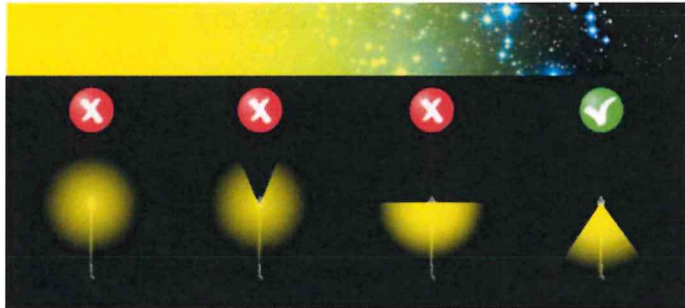
www.Anlagen technik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbstzweck dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.

17



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Full-Cut-Off-Leuchten

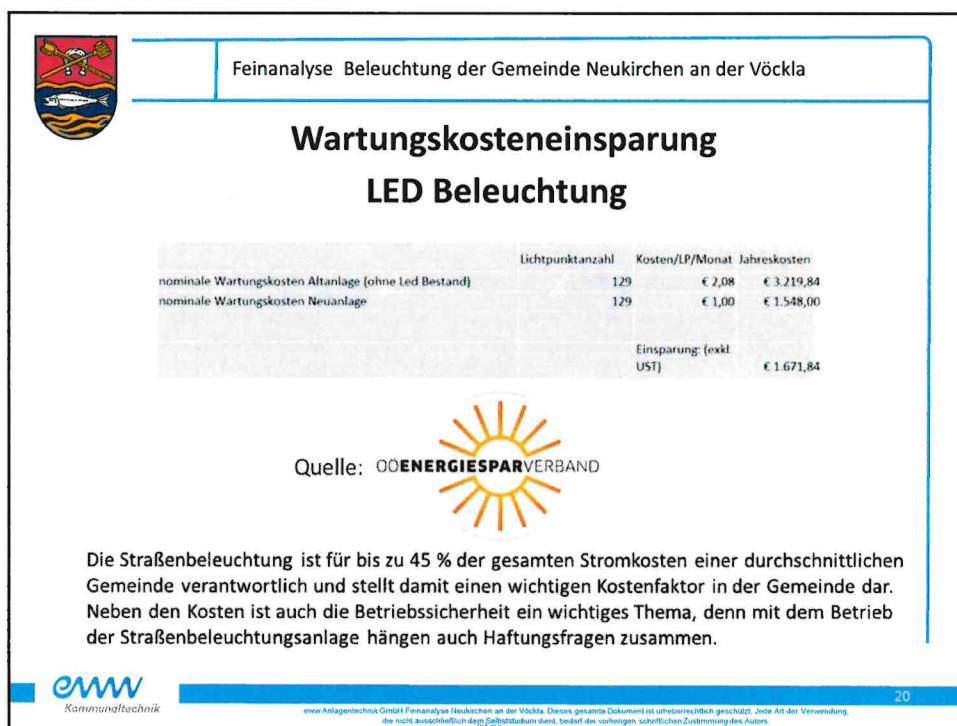
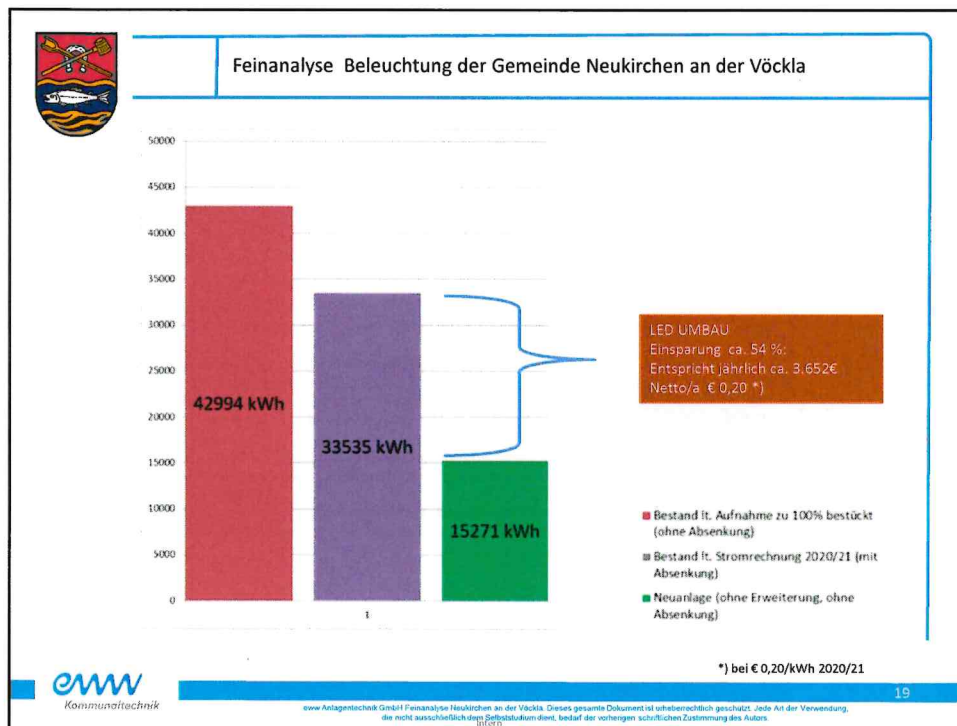


Full-Cut-Off-Leuchten sind zu bevorzugen, da diese Energie und somit Kosten sparen und einen wesentlich geringeren Beitrag zur Himmelsaufhellung leisten. Darüber hinaus ist der Anlockradius für nachtaktive Lebewesen wesentlich geringer.



www.Anlagen technik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbstzweck dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.

18





Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Elektro und Beleuchtung



emw Anlagentechnik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbststudium dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.
© 2021

21



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Kostenschätzung Elektro ohne Tiefbau

Leuchten , Masten liefern und de- und montieren.....	ca. € 154.257,68
Verteiler, Erdungen, Kabel und Schutzmaßnahmen, Planung	ca. € 23.943,52
Gesamtsumme inkl. MWST.....	€ 178.201,20



emw Anlagentechnik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbststudium dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.
© 2021

22



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Projektfinanzierung LED Tausch ohne Erweiterung

Elektroarbeiten: € 178.201,20

Kosten für Ausschreibung: € _____

monatl. Annuität bei € *)

Finanzierungslaufzeit 10 Jahre

Basis: 3-Mo-Euribor; Stichtag: 10.11.2022

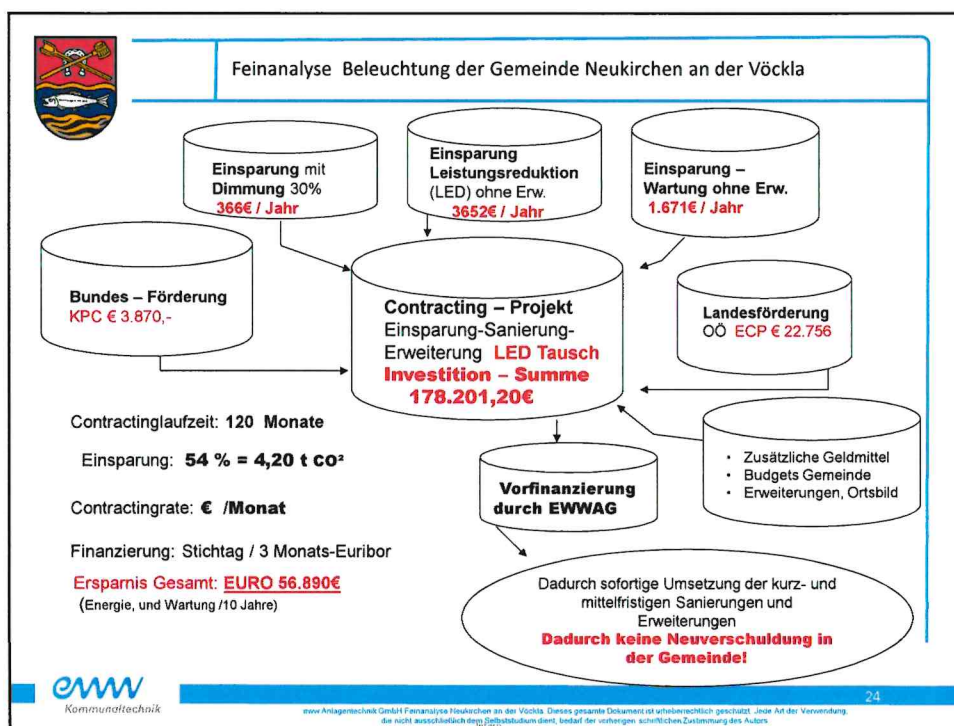
*) Ursprungskapital: € 178.201,20

Alle angeführten Preise verstehen sich **inkl. UST**



www.Anlagentechnik GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Schulzweck dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.

23





Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Referenzen eww Anlagentechnik GmbH Stand 13.12.2019 über 28.277 Leuchten verbaut.

Projekt	Stückzahl	Ansprechpartner	Projekt	Stückzahl	Ansprechpartner
ecopuls NÖ Wirtschaftsagentur GmbH	430	BM Thomas Heigl	Gemeinde Steinbach am Attersee	170	BGM Nicole Eder
Stadtgemeinde Laas an der Thaya	1612	Mag. Reinhold W. Russ	Gemeinde Anlieshofen	58	BGM Ingrid Huber
Marktgemeinde Himberg	1424	Robert Ruzak	Fa. Feldbinder Spezialfahrzeuge	10	Gerald Hackl
Marktgemeinde Götzendorf a. d. Leitha	560	BGM Kurt Wimmer	IZ Süd Wr. Neudorf	430	Thomas Heigl
Stadtgemeinde Gloggnitz	886	Karl Spreitzgraber	St. Peter am Kammerberg	211	BGM Sonja Pilgram
Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf	987	Bmstr. Ing. Franz Schreiber	Gemeinde Gurten	175	VZBgm Alois Boindecker
Marktgemeinde Aspach	518	Christoph Blöckenwegner	Stadtgemeinde Neunkirchen	2580	Baudirektor Ing. Franz Kubner
Marktgemeinde Raasdorf	174	Dipl.-Ing. (FH) Markus Landauer	Hutchison Drei Austria	78	Matthias Krumpel
Marktgemeinde Günskirchen	836	Mag. Gabriele Modl	Marktgemeinde Unterach am Attersee	267	BGM Engelbert Gnigler
Marktgemeinde Wilfersdorf	585	AL Robert Prinz	Marktgemeinde Vorderberg	204	BGM Walter Hubner
Gemeinde Pilgersdorf	494	BGM Ewald Bürger	Gemeinde Mühlbach am Hochkönig	180	BGM Johann Koblinger
Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf	2705	BGM Monika Oberegner-Sivec	Gem. Ramsau am Dachstein	252	Richard Schrempf
Gemeinde Klingbach	215	Eduard Eisner	Gem. Zelking Matzleinsdorf	278	BGM Gerhard Bürg
Stadtgemeinde Wieselburg	626	BGM Günter Leichtfried	Gem. Weng im Innkreis	100	AL Josef Eslbauer
Gemeinde St. Oswald bei Freistadt	340	AL Josef Eder	Rohrbach an der Gölzen	365	Christian Rotteneder
Marktgemeinde Gresten	368	BGM Josef Tagwerker	St. Veit im Innkreis	67	Peter Strasser
Marktgemeinde Micheldorf	695	Stefan Lachinger	St. Jakob im Rosental	396	BGM Heinrich Kattinig
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach	260	Ferdinand Bevc	Reith im Alpbachtal	55	AL Ludwig Moser
Stadtgemeinde Zellweg	700	Ing. Helmut Quinz	Stadtgemeinde Leonding	257	Martina Modl
Marktgemeinde Timelkam	905	Andreas Staudte	Gem. Gampern BA01	91	Johann Gehmaier
Marktgemeinde Kremsmünster	600	BGM Gerhard Oberberger	Stadt Wels Flutlicht Baseball	30	Magistrat Wels
Asfinag A8 Dietrichshofen Rastplatz	26	Walter Müller	Gemeinde Gaaden	259	BGM Rainer Schramm
Marktgemeinde Marbach an der Donau	412	DI (FH) Alexander Harnisch	Weyer	380	BGM Klaffner Gerhard
Stadtgemeinde Pressbaum	1700	Werner Döbl	Amalfendorf-Aalfang	290	BGM Gerald Schindl
Marktgemeinde Lambach	400	BGM Klaus Hubmayer	Brunnenhal	150	BGM Roland Wohlmuth
Magistrat der Stadt Wels Stadtplatz	112	Ing. Niedermair	Langenstein	260	BGM Aufreiter Christian
Porsche PIA Wels	75	Ing. Wolfgang Pichler	Weyregg	300	BGM Klaus Gerzer
Gemeinde Edt bei Lambach	350	AL Erik Kinast	Gartner Parkplatz Flutlicht	55	Klaus Steinmassl
Marktgemeinde Schlösslberg	414	BGM Klaus Höllerl	Mauterndorf	320	BGM Ing. Herbert EBI
Marktgemeinde Mondsee ffd.	600	Ing. Rüdiger Frauenschuh			



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Herr Daniel Hiegelsberger

Mobil: +43664 1339011

Fax: 07242/493 - 544

E-Mail: (Daniel.Hiegelsberger@eww.at)

eww Anlagentechnik GmbH

Kommunaltechnik

Knorrstrasse 6

4600 Wels



Feinanalyse Beleuchtung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kommunalechnik

www.Anlagenbau.at GmbH Feinanalyse Neukirchen an der Vöckla. Dieses gesamte Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung, die nicht ausschließlich dem Selbststudium dient, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.

27